

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 12 (1908-1909)

Artikel: Graubündner Hausmarken

Autor: Stückelberg, E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer am Morgen mit dem linken Bein zuerst aufsteht, hat Verdruss und Händel, daher: „er ist mit em lätzä Bei z'erst ufgstandä“.

Spinne am Morgen: Kummer und Sorgen,
Am Mittag die Spinn: Kleiner Gewinn,
Spinne am Abend: Erquickend und labend.

Brotlaibe soll man nicht auf den Rücken legen, sonst erhalten böse Leute Gewalt.

Man soll nie eine leere Wiege schaukeln, sonst bekommt das Kind keine Ruhe, wenn es darin schlafen soll.

Springt ohne mechanische Ursache eine Tasse, Krug, Glasflasche etc., so „kündet“ das einen Todesfall an; desgleichen wenn ein Licht von selbst auslöscht, obwohl noch Öl in der Lampe ist.

Man soll ein kleines Kind nicht durch starkes Kitzeln zum Lachen bringen, sonst fängt es an zu stottern.

Wenn man während des Gehens Seitenstechen bekommt, so hebe man einen Stein auf, spucke auf die untere, im Erdreich gelegene Stelle und lege den Stein wieder so in die Vertiefung, wie er vorher war, so wird das Seitenstechen verschwunden sein.

Schaffhausen.

A. Zindel-Kressig.

Mittel gegen Warzen und gegen die Gelbsucht.

Wenn man von den lästigen Warzen befreit werden will, gab meine Mutter (1832—1899) an, die über einen ansehnlichen Schatz volkstümlicher Heilmittel verfügte, so soll man, wenn es zu einer Beerdigung läutet und der Leichenzug naht, folgenden Spruch hersagen:

Es lütet an-ere Liich,
S'lüt am i's Grab,
Ich wäsch alli mini Wärze ab !

Dann geht man dem Leichenzuge nach und wäscht am nächsten Brunnen die Warzen ab. —

Gegen die Gelbsucht empfahl sie Schöllkraut (*Chelidonium majus*) in den Schuhen zu tragen.

Wil.

Gottfried Kessler.

Graubündner Hausmarken.

Als Ergänzung zu Steblers interessanter Arbeit in dieser Zeitschrift¹⁾ seien hier einige vom Verfasser durchgezeichnete Hausmarken abgebildet. Die Mehrzahl derselben sind eingeritzt in einen Gemäldezyklus der Kapelle S. Benedetg oberhalb Somvix. Die Bilder stellen Szenen aus dem Leben des h. Benedikt dar und wurden 1624 durch Cristof Locotenente aus Disentis

¹⁾ Band XI, 165 ff.

ausgeführt. Mitten in diese Bilder hinein haben Pilger und sonstige Besucher der kleinen Kapelle ihre Hausmarken, ab und zu begleitet von Jahrzahlen, geritzt oder geschrieben.¹⁾ Im XVIII. oder XIX. Jahrhundert wurden die Gemälde übertüncht, im September 1906 von Hw. Hrn. P. Notker Curti O. S. B. und dem Verfasser von der Tünche befreit^{2).}

Weitere solche Hausmarken sind an verschiedenen Bauteilen zahlreicher vorderrheinischer Gotteshäuser zu finden.

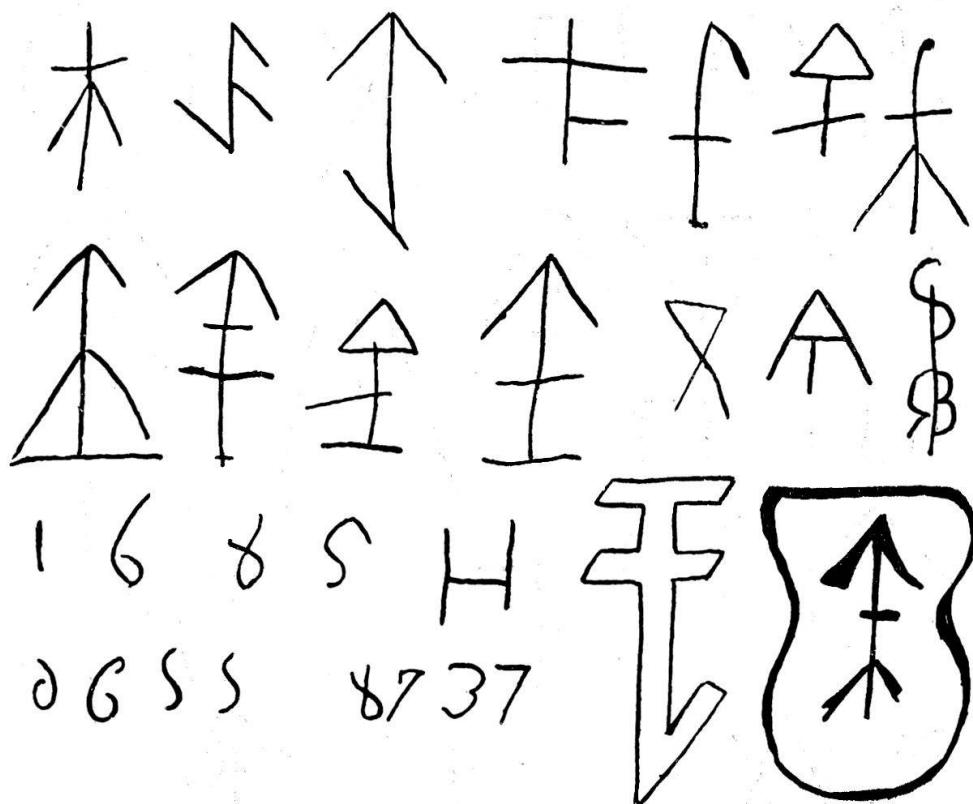


Fig. 1
Hausmarken in St. Benedetg ob Somvix.

Im Tessin sind dergleichen Hausmarken weit seltener; ein Beispiel solcher Graffiti bietet das dreiteilige Gemälde im Hausflur des alten Gasthofs von Taverne, in dem einst S. Carl Borromäus übernachtet hat. Im Urserental³⁾, sowie im Oberwallis, waren die Hausmarken allgemein verbreitet.

Basel.

E. A. Stückelberg.

¹⁾ Fig. 1—3; vgl. DIE SCHWEIZ (Zürich 1908) S. 348—349. (Unter den Bildern auf Seite 350 und 351 ist ohne Wissen des Verfassers versehentlich Disentis statt S. Benedetg als Fundort der Marken angegeben worden.) —
²⁾ Vgl. BASLER VOLKSBLETT 1908 Nr. 195. — ³⁾ Vgl. ARCHIV V, 50 ff.; VIII, 53 ff.

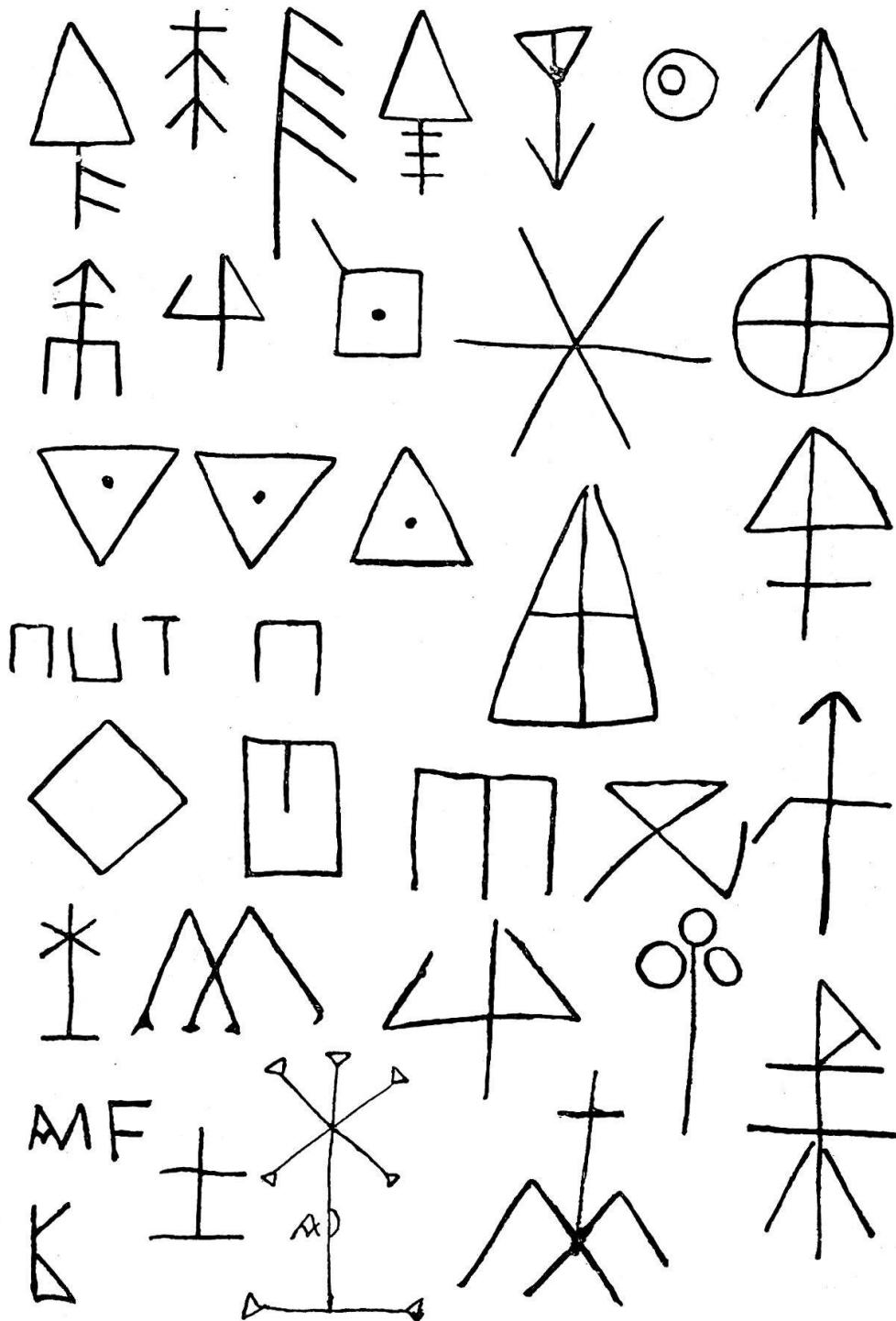


Fig. 2
Hausmarken in St. Benedetg.

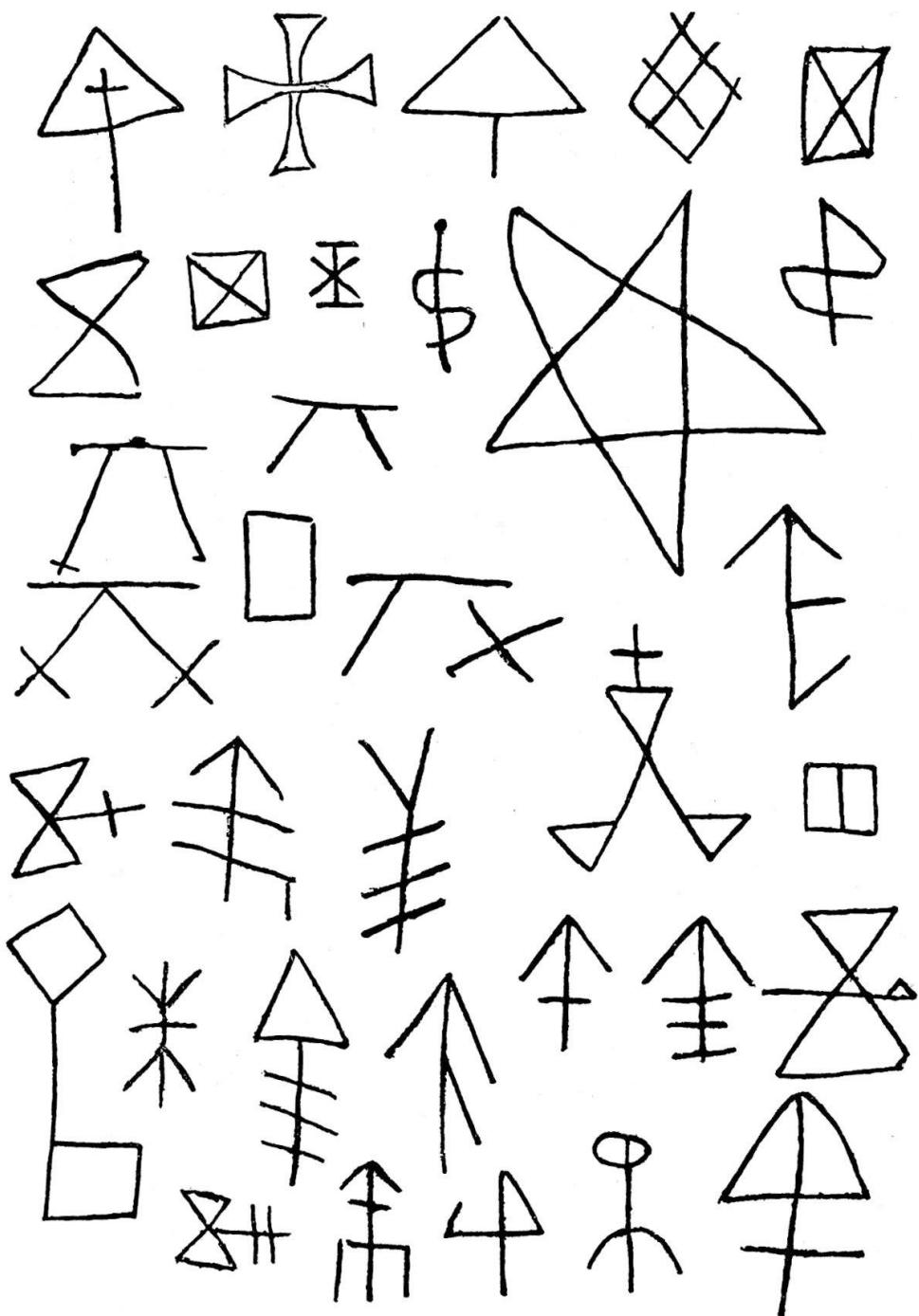


Fig. 3
Hausmarken in St. Benedetg.

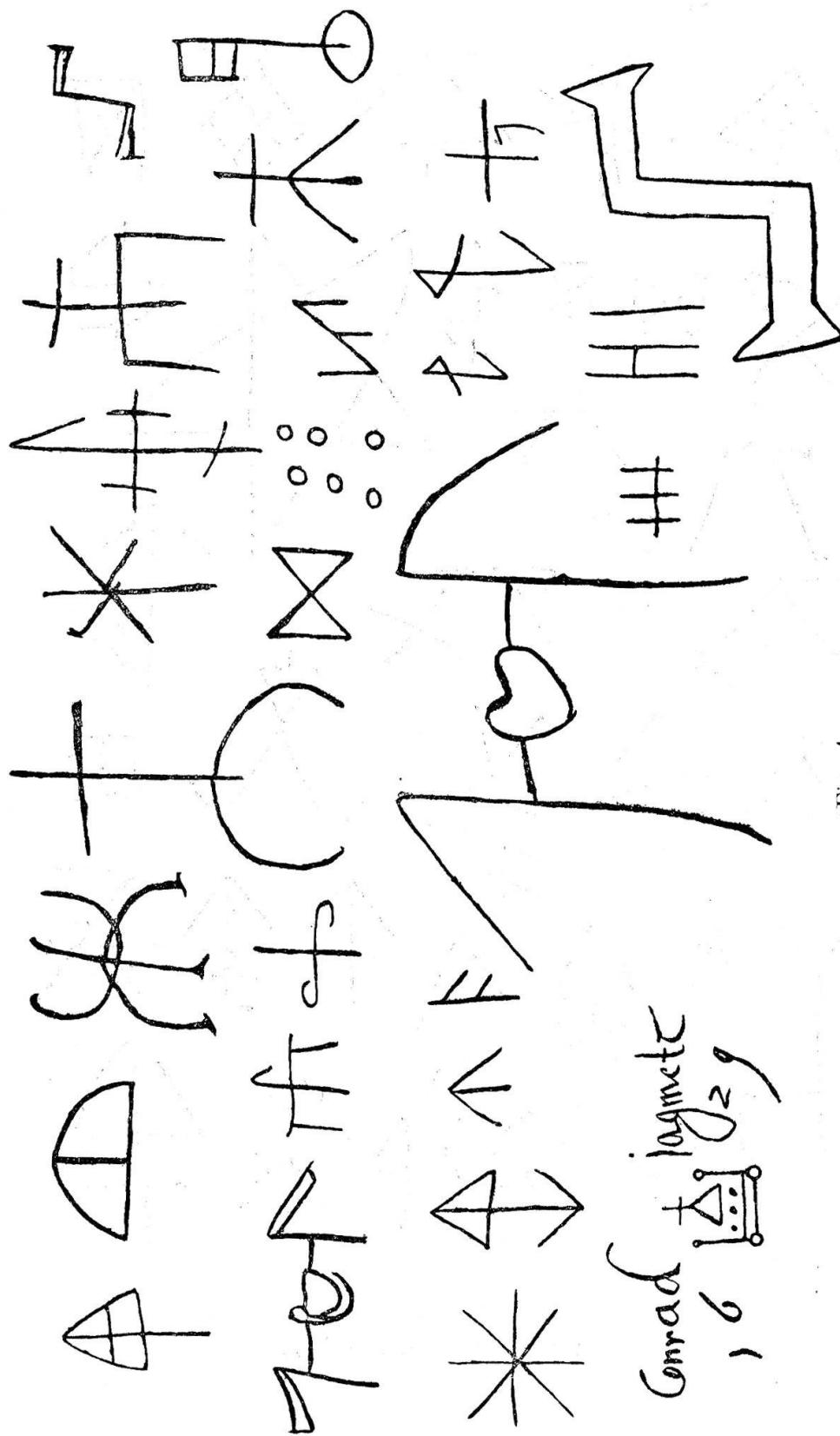


Fig. 4
Hausmarken in St. Agatha bei Disentis.